



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **Amundi Eastern Europe Stock**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rechnungsjahr  
1. Juni 2024 – 31. Mai 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>6</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>6</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>8</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>9</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>10</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>14</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>18</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>20</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>21</b>
<b>Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO</b> .....	<b>26</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)

Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)

Francesca CICERI

Elodie LAUGEL

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER

Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)

Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

## Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

## Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER

Mag. Hannes ROUBIK

## Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

## Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

*Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

## Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Amundi (UK) Limited, London) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2024
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen <b>identifizierte Mitarbeiter</b>	GBP	14.260.031
davon feste Vergütung	GBP	7.980.334
davon variable Vergütung	GBP	6.279.697
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung		00
Zahl der <b>identifizierten Mitarbeiter</b> des Auslagerungsunternehmens		36

# Bericht an die Anteilhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi Eastern Europe Stock, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), über das Rechnungsjahr vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 vor.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und hat sich das Ziel gesetzt, die Performance des MSCI EM EUROPE 10-40 Indexes zu übertreffen. Während der gesamten Periode hielt der Fonds die größte Allokation in Polen, gefolgt von Griechenland und der Tschechischen Republik. Im Vergleich zur Benchmark waren Griechenland und Polen am stärksten übergewichtet, gefolgt von nicht im Index enthaltenen, in Osteuropa investierten österreichischen Unternehmen. Wir werden im Portfolio auch weiterhin Beteiligungen an griechischen Banken halten, da diese unserer Meinung nach von einem Kreditwachstum und höheren Margen profitieren sollten. Griechische Banken werden bei der Vergabe eines Großteils der Griechenland aus dem Aufbauinstrument der EU (NextGenerationEU) zugeteilten Mittel eine zentrale Rolle spielen und außerdem von der Erholung des Wohnbau- und Hypothekarkreditmarkts profitieren. Auch Konsumgüterunternehmen sollten bei gestärkter Zuversicht in die wirtschaftlichen Aussichten weiterhin wachsen und Konsumausgaben durch staatliche Maßnahmen gestützt werden. Unser Fokus wird darüber hinaus auf Chancen bei Industrie- und Versorgungsunternehmen liegen, die in erneuerbare Energien und das Stromnetz investieren. In Polen reagierten die Märkte positiv auf das Ergebnis der Wahlen Ende 2023, das für die PiS-Partei das Ende ihrer Parlamentsmehrheit bedeutete und zur Bildung einer neuen, proeuropäisch orientierten Regierung führte. Diese Veränderung wurde von Investoren begrüßt, die eine Verbesserung der Beziehungen zur EU sowie die Freigabe von EUR 24 Mrd. an Zuschüssen und EUR 12 Mrd. an Krediten aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erwarten. Politische Spannungen blieben jedoch bestehen und manifestierten sich in Konflikten zwischen der neuen Regierung und dem der PiS-Partei nahestehenden Präsidenten Duda. Der nach den Wahlen erfolgte Regierungswechsel senkte das EU-Finanzierungsrisiko und verbesserte die Qualität der Unternehmensführung im Sektor der staatseigenen Unternehmen, der unter häufigen, oft politisch motivierten Veränderungen im Management gelitten hatte. Der erwartete starke Zustrom von Mitteln für die Dekarbonisierung und den Ausstieg aus Kohlekraftwerken könnte im polnischen Versorgungssektor neue Chancen eröffnen. Der polnische Bankensektor, in dem der Fonds stark investiert ist, profitierte von höheren Zinsen und einer steigenden Profitabilität. Er ist nach wie vor liquide bei nur mäßigem Wettbewerb um Einlagen und robuster Kreditqualität, die durch staatliche Maßnahmen gestützt wird. Rechtliche Risiken existieren nach wie vor, insbesondere für Banken, die CHF-Hypothekarkredite vergeben haben, doch zeichnen sich Hinweise auf mögliche Einigungen ab. Im staatlichen Unternehmenssektor werden zunehmend Reformen und eine verbesserte Unternehmensführung erwartet, wenngleich die Fluktuation im Management hoch bleibt. Neben Banken investieren wir im staatlichen Sektor in Versorgungsunternehmen, die von günstigen Regelungen und Investitionen in die Energiewende profitieren. In Polen bevorzugen wir weiterhin unternehmerisch geführte kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere im Bereich E-Commerce. Polnische E-Commerce-Firmen haben bereits lokal beherrschende Marktpositionen aufgebaut und expandieren zum Teil nach ganz Europa. Während das internationale Wachstum herausfordernd bleibt, erhöht die wachsende Anzahl polnischer Unternehmen im Ausland die Chance, dass aus diesen im Lauf der Zeit ein starker europäischer Champion hervorgehen könnte. Ungarn war im vergangenen Jahr mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert. Nachdem das BIP 2023 um 0,9 % geschrumpft war, gab es Anfang 2024 positive Signale, wobei das Wachstum mit rund 2,2 % allerdings schwach blieb. Die private Investitionstätigkeit blieb verhalten und wurde durch andauernde Verzögerungen bei der Auszahlung von EU-Mitteln, die Verlängerung von Sondergewinnsteuern und eine strenge Fiskalpolitik gedämpft. Während die ausländischen Direktinvestitionen anzogen und die Leistungsbilanz positiv blieb, war der Zugang Ungarns zu Mitteln aus der EU-Wiederaufbau und Resilienzfazilität weiterhin von der Erfüllung von 27 Reformbedingungen abhängig. Die Inflation sank allmählich von ihren hohen Niveaus, dämpfte aber immer noch das reale Lohnwachstum und den Inlandskonsum. Im Bestreben, das Haushaltsdefizit 2024 auf 4,5 % des BIP zu senken, behielt die Regierung ihre restriktive Fiskalpolitik bei, während die Zentralbank die Zinsen nach und nach lockerte und eine Inflation von unter 4 % zum Jahresende anstrebte.

Trotz mancher Verbesserungen hielten die politischen Spannungen gegenüber der EU und strukturelle Herausforderungen an, weshalb wir vorsichtig blieben und das Exposure unseres Portfolios gegenüber diesem Land beschränkten. Die Tschechische Republik setzt ihre schrittweise wirtschaftliche Erholung fort, wobei das BIP-Wachstum 2024 aufgrund der schwacher Exportnachfrage und der restriktiveren Fiskalpolitik mit 1,1 % schwach war, sich 2025 dank des Privatkonsums und öffentlicher Investitionen jedoch auf 1,9 % beschleunigte. Risiken bestehen weiterhin in Zusammenhang mit dem Ausblick der deutschen Wirtschaft und des Automobilsektors. Die Inflation lässt nach und nähert sich dem 2 %-Ziel der tschechischen Zentralbank, wobei eine Stabilisierung der Zinsen zu beobachten ist. Politische Reformen erscheinen vor den Wahlen als unwahrscheinlich, wenngleich der Zulauf zur Opposition steigt. Wir sind in erster Linie in CEZ, einen Betreiber von Atomkraftwerken mit hoher Dividendenrendite und Restrukturierungspotenzial investiert. Die wirtschaftliche Landschaft der Türkei ist seit Mitte 2024 von deutlichen politischen Veränderungen und Herausforderungen geprägt. Nach einer deutlichen Wende in der Wirtschaftspolitik nach den Wahlen des Jahres 2023 hob die Zentralbank die Zinsen zur Bekämpfung der Inflation, die Mitte 2024 mit über 70 % ihr Maximum erreichte, um mehr als 40 % an. Wenngleich die Teuerung bis Ende 2024 in den mittleren 40 %-Bereich sank, war die Zentralbank Anfang 2025 neuerlich mit einer durch politische Unruhen und den Abwertungsdruck auf die Währung verursachten hohen Volatilität konfrontiert. Dies führte zu aggressiven Eingriffen, einschließlich einer neuerlichen Anhebung der Taggeldsätze auf fast 50 %, und einen Einbruch der Devisenreserven von USD 59,5 Mrd. auf USD 19,3 Mrd., was zu Sorgen hinsichtlich der Außenfinanzierung und der Nachhaltigkeit der Politik Anlass gab. Langfristig bleiben die Fundamentaldaten der türkischen Wirtschaft attraktiv. Gestützt wird dieser Ausblick durch die jüngste Entdeckung von Gasvorkommen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer, womit die Türkei vor dem Hintergrund sich ändernder Importströme in die EU das Potenzial hat, zu einer europäischen Energiedrehscheibe zu werden und außerdem von Trends zu Gunsten lokaler Beschaffung (Nearshoring) profitiert. Die Zollunion mit der EU erhöht ihre Attraktivität als Produktionsbasis, wenngleich geopolitische Spannungen mit Griechenland und Flüchtlingsprobleme die Beziehungen weiterhin belasten. Wir bleiben gegenüber der Türkei angesichts der wirtschaftlichen Schwachstellen und sowie des erwarteten Rückgangs der Unternehmensgewinne als Folge desinflationärer Maßnahmen vorsichtig. Höhere Kosten und eine Abkühlung der Binnennachfrage könnten die Gewinne unter Druck bringen, während eine Stärkung der türkischen Lira die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft beeinträchtigen könnte. Vor diesem Hintergrund bevorzugen wir defensiv positionierte Sektoren wie Telekomunternehmen und Basiskonsumgüter in noch unterversorgten Märkten, die attraktivere risikogerechte Chancen bieten.

Längerfristig bieten türkische Unternehmen, die auf Wachstum in Zentralasien und dem Nahen Osten setzen, sowie der Tourismussektor mit Nischenbereichen wie medizinischen Leistungen günstige Aussichten für Investments. Darüber hinaus könnte der Wiederaufbau im Syrien nach dem Abgang Assads neue Chancen für türkische Unternehmen eröffnen.<sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

## Kapitalmarktentwicklung

Zu den prägenden Ereignissen des Berichtszeitraums zählte insbesondere Trumps Wahlsieg in den USA, der zur Entstehung einer schweren Handelskrise führte. Trotz solider Zugewinne in Emerging Markets ließ der anhaltend Druck der Schlagzeilen über reziproke Zölle und Handelskriege die Wahrscheinlichkeit einer Rezession und eines schwächeren Dollars steigen. Kursgewinne wurden weitgehend von der Möglichkeit einer Deeskalierung der Spannungen getrieben. Ein weiterer wesentlicher Kurstreiber war der wiedererstarke Optimismus hinsichtlich KI. Optimistische Investitionspläne von US-Tech-Giganten (Microsoft, Meta und Nvidia), die Aufhebung strenger Exportregeln für amerikanische KI-Chips („AI Diffusion Rule“) und zwischenstaatliche Abkommen über KI-Investitionen im Nahen Osten verliehen der Stimmung Auftrieb. Darüber hinaus war die Berichtsperiode von wachsenden geopolitischen Spannungen gekennzeichnet, insbesondere nach dem Ereignis vom Oktober 2024, das den Konflikt zwischen Israel und der Hamas auslöste. Während dieses Zeitraums sanken die Ölpreise, wobei die Sorte Brent trotz der Nahostkrise um 10 % tiefer schloss. Die sich aufhellende Stimmung konnte die Risiken, die aus dem mangelnden Fortschritt der Verhandlungen über eine Waffenruhe im Krieg zwischen Russland und der Ukraine entstanden, mehr als ausgleichen, wobei sich angesichts der Nachrichtenlage die Wahrscheinlichkeit, dass diese Gespräche in naher Zukunft zu einem positiven Ergebnis führen könnten, jedoch zunehmend verringert. Trotz dieses Umfelds verzeichneten osteuropäische Aktien während des Berichtszeitraums positive Erträge im zweistelligen Bereich, da zunehmendes Wachstum und ein solider Ausblick für osteuropäische Länder in einer positiven Marktentwicklung resultierten. Die beste Performance zeigte der MSCI Greece Index vor Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen, die für diesen Zeitraums (in Euro) ebenfalls positive zweistellige Erträge verbuchten.<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahrende	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023
Fondsvermögen	42.960.451,08	39.449.346,40	31.211.288,01

## Ausschüttungsanteile

### AT0000932942 in EUR

Rechenwert je Anteil	90,49	76,95	57,75
Anzahl der ausgegebenen Anteile	106.554,59	116.090,08	126.508,05
Ausschüttung je Anteil	1,75	1,25	1,00
Wertentwicklung in %	19,49	35,32	39,09

## Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

### AT0000822747 in EUR

Rechenwert je Anteil	126,33	106,28	78,60
Anzahl der ausgegebenen Anteile	248.910,16	271.937,50	288.081,53
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	8,0473	2,3833	0,0000
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	1,7223	0,5811	0,0711
Wertentwicklung in %	19,51	35,33	39,12

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug

### (Inlandstranche)

### AT0000620372 in EUR

Rechenwert je Anteil	137,11	114,74	84,79
Anzahl der ausgegebenen Anteile	392,00	424,00	424,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,5945	3,20	0,05
Wertentwicklung in %	19,50	35,32	39,11

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug

### (Auslandstranche)

### AT0000675186 in EUR

Rechenwert je Anteil	136,71	114,40	84,54
Anzahl der ausgegebenen Anteile	13.314,00	13.683,00	14.490,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,5657	3,19	0,05
Wertentwicklung in %	19,50	35,32	39,11

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000932942</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	76,95
Ausschüttung am 1.8.2024 von 1,25 (entspricht 0,016152 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 1.8.2024 (Ex-Tag): 77,39)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	90,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,016152 * 90,49)	91,95
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	19,49
Nettoertrag pro Anteil	15,00

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000822747</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	106,28
Auszahlung (KESt) am 1.8.2024 von 0,5811 (entspricht 0,005379 Anteilen) (Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug am 1.8.2024 (Ex-Tag): 108,04)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	126,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,005379 * 126,33)	127,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	19,51
Nettoertrag pro Anteil	20,73

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000620372</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	114,74
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	137,11
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	19,50
Nettoertrag pro Anteil	22,37

<b>Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) AT0000675186</b>	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	114,40
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	136,71
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	19,50
Nettoertrag pro Anteil	22,31

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzerwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000932942**

Die Ausschüttung von EUR 1,75 je Anteil wird ab 1.8.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,2360 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000822747**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,7223 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 1.8.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) - AT0000620372**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Auslandstranche) - AT0000675186**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>1.731.956,58</b>
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	17.132,56	
Dividendenerträge	2.024.734,10	
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	-309.892,78	
	<u>1.731.973,88</u>	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	-17,30	

#### **Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-621.551,38	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	0,00	
Admin Fee	-118.444,67	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-5.965,20	
Kosten für die Depotbank	-11.585,47	
Kosten für Dienste externer Berater	-155.748,21	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-16.713,23	

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **801.948,42**

#### **Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	2.688.716,63	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	4.843,28	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-39.513,29	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	-8.158,73	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.645.887,89**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **3.447.836,31**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>3.657.656,87</u>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>	<b>7.105.493,18</b>

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-124.294,93</u>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>6.981.198,25</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>		39.449.346,40
<b>Ausschüttung/Auszahlung am 1.8.2024 (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>		-299.082,41
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000932942)	-143.027,69	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug (AT0000822747))	<u>-156.054,72</u>	
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>		
Ausgabe von 7.740,10 Anteilen und Rücknahme von 40.703,93 Anteilen		-3.171.011,16
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>6.981.198,25</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>		<u><b>42.960.451,08</b></u>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.303.544,76.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -11.053,93 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 116.090,08 Ausschüttungsanteile, 271.937,50 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 424,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 13.683,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).
- 6) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 106.554,59 Ausschüttungsanteile, 248.910,16 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 392,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI), 13.314,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTA).

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.25	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale in 1.000							
<b>Wertpapiere</b>							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in EUR</b>							
Alpha Services and Holdings SANamens-Aktien EO -,29	GRS015003007	176.308	108.110	0	2,830000	498.951,64	1,16
DO + CO AGAKTIEN O.N.	AT0000818802	7.130	0	1.702	171,600000	1.223.508,00	2,85
ERSTE GROUP BANK AGSTAMMAKTIE OHNE NENNWERT	AT0000652011	7.889	0	1.563	70,850000	558.935,65	1,30
Eurobank Ergasias Ser.Hold.SANamens-Aktien EO -,22	GRS323003012	1.425.731	0	126.917	2,713000	3.868.008,20	9,00
Fourlis Holdings S.A.Namens-Aktien EO 1	GRS096003009	148.243	0	0	3,970000	588.524,71	1,37
GEK TERNA S.A.Namens-Aktien EO 0,57	GRS145003000	14.483	14.483	0	19,170000	277.639,11	0,65
InPost S.A.Actions au Nomin. EO -,01	LU2290522684	34.861	6.868	0	14,480000	504.787,28	1,18
JUMBO S.A.Namens-Aktien EO 0,88	GRS282183003	11.047	0	9.913	28,620000	316.165,14	0,74
Metlen Energy & Metals S.A.Namens-Aktien EO 0,97	GRS393503008	41.367	0	2.676	44,700000	1.849.104,90	4,30
National Bank of Greece S.A.Namens-Aktien EO 1	GRS003003035	360.535	0	38.875	10,500000	3.785.617,50	8,81
Nova Ljubljanska Banka d.d.Nam.-Akt.(GDRs Reg.S) 5/1 o.N.	US66980N2036	26.731	0	12.656	28,200000	753.814,20	1,75
Piraeus Financial Holdings SANamens-Aktien EO 0,93	GRS014003032	238.864	107.033	0	5,872000	1.402.609,41	3,26
<b>Aktien in CZK</b>							
Doosan Skoda Power A.S.Namens-Aktien KC 50	CZ1008000310	11.668	11.668	0	327,500000	153.098,82	0,36
<b>Aktien in HUF</b>							
MOL Magyar Olaj-és Gázip. Nyrt.Namens-Aktien A UF 125	HU0000153937	42.910	0	6.929	3.076,000000	326.710,79	0,76
OTP Bank Nyrt.Namens-Aktien UF 100	HU0000061726	22.546	0	0	26.980,000000	1.505.670,99	3,50
Richter Gedeon Vegye.Gyár Nyrt.Namens-Aktien UF 100	HU0000123096	27.070	0	0	10.350,000000	693.501,24	1,61
<b>Aktien in PLN</b>							
Allegro.euRegistered Shares ZY -,01	LU2237380790	73.825	0	0	34,445000	598.189,16	1,39
Benefit Systems S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLBNFTS00018	115	115	0	3.085,000000	83.456,83	0,19
BUDIMEX S.A.Inhaber-Aktien A ZY 5	PLBUDMX00013	1.895	1.294	0	623,800000	278.075,98	0,65
Diagnostyka S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLDGNST00012	10.638	10.638	0	168,750000	422.291,81	0,98
Dino Polska S.A.Inhaber-Aktien ZY -,10	PLDINPL00011	8.706	0	0	549,600000	1.125.574,59	2,62
GRUPA KETY S.A.Inhaber-Aktien A ZY 2,50	PLKETY000011	1.044	278	0	866,500000	212.803,11	0,50
Grupa Pracuj S.A.Inhaber-Aktien ZY 5	PLGRPRC00015	13.398	0	0	70,000000	220.621,03	0,51
ING BANK SLASKI S.A.Namens-Aktien ZY 1	PLBSK0000017	10.460	0	293	298,500000	734.488,36	1,71
Kruk S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLKRK0000010	8.394	0	1.146	392,100000	774.238,39	1,80
Murapol S.A.Inhaber-Aktien ZY 40	PLMURPL00190	7.240	0	8.313	39,200000	66.762,64	0,16
Powszechna K.O.(PKO)Bk Polskinhaber-Aktien ZY 1	PLPKO0000016	222.325	0	45.201	75,280000	3.937.103,27	9,16
Powszechny Zaklad UbezpieczenNamens-Aktien ZY 1	PLPZU0000011	180.925	18.561	0	61,180000	2.603.855,92	6,06
SHOPER S.A.Inhaber-Aktien A-C ZY 0,10	PLSHPR000021	24.858	1.315	9.697	51,800000	302.903,88	0,71
Tauron Polska Energia SAINhaber-Aktien ZY 5	PLTAURN00011	349.084	71.451	66.007	6,874000	564.479,75	1,31
Warsaw Stock ExchangeInhaber-Aktien ZY 1	PLGPW0000017	50.037	772	0	51,550000	606.776,61	1,41
Zabka Group S.A.Actions Nom. o.N.	LU2910446546	53.583	53.583	0	22,610000	284.994,50	0,66
<b>Aktien in RON</b>							
OMV Petrom S.A.Nam.-Akt. LN-,10	ROSPPACNOR9	1.966.846	681.972	584.910	0,718000	278.927,39	0,65
<b>Aktien in TRY</b>							
BIM Birlesik Magazalar A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TREBIMM00018	84.400	31.010	2.000	476,000000	901.798,46	2,10
Coca Cola Icecek A.S.Namens-Aktien C TN 1	TRECOLA00011	14.923	92.490	86.816	48,760000	16.333,53	0,04
FORD OTOMOTIV SANAYI A.S.Namens-Aktien TN 1	TRAOTOSN91H6	10.787	21.726	18.691	80,150000	19.407,26	0,05
LOGO YAZILIM SANAYI VE TIC.ASNamens-Aktien TN 1	TRALOGOW91U2	22.783	2.921	0	139,600000	71.393,13	0,17
Migros Ticaret A.S.Namens-Aktien TN 1	TREMGTI00012	6.768	6.768	0	477,000000	72.466,76	0,17

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.05.25	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale in 1.000							
<b>Aktien in TRY (Fortsetzung)</b>							
Türkiye Sise ve Cam Fabri.A.S.Namens-Aktien TN 1	TRASISEW91Q3	41.017	0	201.334	33,000000	30.383,51	0,07
TAV Havalimanlari Holding A.S.Namens-Aktien TN 1	TRETAVH00018	58.140	0	31.839	217,900000	284.375,61	0,66
<b>Aktien in USD</b>							
D-MARKET Electronic Services &Reg.Shs (Sp.ADRs)/1B o.N.	US23292B1044	75.443	64.277	70.316	2,660000	176.770,21	0,41
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>						<b>32.975.119,27</b>	<b>76,76</b>
<b>Frei handelbare Wertpapiere</b>							
<b>Aktien in CZK</b>							
CEZ ASInhaber-Aktien KC 100	CZ0005112300	44.927	1.049	4.769	1.208,000000	2.174.395,16	5,06
KOMERCNI BANKA ASInhaber-Aktien KC 100	CZ0008019106	30.412	0	5.084	1.016,000000	1.237.949,16	2,88
<b>Aktien in PLN</b>							
Bank Polska Kasa Opieki S.A.Inhaber-Aktien ZY 1	PLPEKAO00016	39.779	491	1.396	184,300000	1.724.598,85	4,01
KGHM POLSKA MIEDZ S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLKGHM000017	19.159	1.733	974	122,900000	553.902,87	1,29
Orlen S.A.Inhaber-Aktien ZY 1,25	PLPKN0000018	60.813	12.127	4.214	73,540000	1.052.032,00	2,45
Santander Bank Polska S.A.Inhaber-Aktien ZY 10	PLBZ00000044	13.947	0	2.961	500,600000	1.642.406,07	3,82
<b>Aktien in TRY</b>							
Enka Insaat ve Sanayi A.S.Inhaber-Aktien TN 1	TREENKA00011	52.063	25.129	0	60,300000	70.470,38	0,16
Türkiye Petrol Rafinerileri ASNamens-Aktien TN 1	TRATUPRS91E8	125.570	0	135.404	124,000000	349.516,49	0,81
TURKCELL ILETISIM HIZMETL. ASNamens-Aktien TN 1	TRATCELL91M1	50.253	16.738	0	94,850000	106.994,00	0,25
<b>Summe der frei handelbaren Wertpapiere</b>						<b>8.912.264,98</b>	<b>20,75</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>41.887.384,25</b>	<b>97,50</b>
<b>Bankguthaben</b>							
<b>EUR - Guthaben</b>							
	EUR	511.042,93				511.042,93	1,19
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>							
	BGN	3.644,15				1.858,98	0,00
	CZK	1.942.158,73				77.812,41	0,18
	HUF	7.142.914,51				17.680,48	0,04
	PLN	1.117.183,14				262.804,78	0,61
	RON	133.771,25				26.421,60	0,06
	SEK	0,09				0,01	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>							
	GBP	1.296,50				1.540,06	0,00
	TRY	4.246.824,60				95.328,86	0,22
	USD	15.939,95				14.040,92	0,03
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>1.008.531,03</b>	<b>2,35</b>
<b>Sonstige Vermögensstände</b>							
Dividendenansprüche						69.142,62	0,16
<b>Summe sonstige Vermögensstände</b>						<b>69.142,62</b>	<b>0,16</b>
<b>Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>							
Verwaltungsvergütung						-4.606,82	-0,01
<b>Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten</b>						<b>-4.606,82</b>	<b>-0,01</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>42.960.451,08</b>	<b>100,00</b>

<b>Ausschüttungsanteile AT0000932942</b>	<b>STK</b>	<b>106.554,59</b>
<b>Anteilswert</b>	<b>EUR</b>	<b>90,49</b>
<b>Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000822747</b>	<b>STK</b>	<b>248.910,16</b>
<b>Anteilswert</b>	<b>EUR</b>	<b>126,33</b>
<b>Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000620372</b>	<b>STK</b>	<b>392,00</b>
<b>Anteilswert</b>	<b>EUR</b>	<b>137,11</b>
<b>Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000675186</b>	<b>STK</b>	<b>13.314,00</b>
<b>Anteilswert</b>	<b>EUR</b>	<b>136,71</b>

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 02.06.2025
Lew	BGN	1,960300	= 1 Euro (EUR)
Tschechische Krone	CZK	24,959500	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,841850	= 1 Euro (EUR)
Forint	HUF	404,000000	= 1 Euro (EUR)
Zloty	PLN	4,251000	= 1 Euro (EUR)
Rumänischer Leu	RON	5,062950	= 1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	SEK	10,904000	= 1 Euro (EUR)
Neue Türkische Lira	TRY	44,549200	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,135250	= 1 Euro (EUR)

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
<b>Aktien</b>				
Banca Transilvania S.A.Nam.-Akt. LN 10	ROTLVAACNOR1	RON	18.877	18.877
BAWAG Group AGStammaktie ohne Nennwert	AT0000BAWAG2	EUR	2.215	2.215
Benefit Systems S.A.Allotment Certs. H ZY 1	PLBNFTS00158	PLN	115	115
GREEK ORG.OF FOOTBALL PROGN.Inhaber-Aktien EO 0,75	GRS419003009	EUR	0	13.111
HELLENIC TELECOMM. ORGAN. S.A.Namens-Aktien EO 2,83	GRS260333000	EUR	0	6.011
MOTOR OIL (HELLAS) S.A.Namens-Aktien EO 0,75	GRS426003000	EUR	0	3.046
Piraeus Port AuthorityNamens-Aktien EO 2	GRS470003013	EUR	0	795
Terna Energy SANamens-Aktien EO 0,30	GRS496003005	EUR	0	27.992
BRD - Gr. Societe Generale SANam.-Akt. LN 1	ROBRDBACNOR2	RON	9.641	20.301
Soc.Pr.Ener.Elec.H.Hidroelec.Nam.-Akt. LN 10	RO4Q0Z5RO1B6	RON	0	4.977
Ebebek Magazacilik A.S.Namens-Aktien TN 1	TREEBEB00025	TRY	0	14.829
EREGLI DEMIR VE CELIK FAB.T.ASNamens-Aktien TN 1	TRAEREGL91G3	TRY	0	62.881
KOC HOLDING A.S.Namens-Aktien TN 1	TRAKCHOL91Q8	TRY	0	11.339
Tekfen Holding A.S.Namens-Aktien TN 1	TRETKHO00012	TRY	0	23.330
Tofas Türk Otomobil Fabrika.ASBearer Shares Class E TN 1	TRATOASO91H3	TRY	0	33.461

Wien, am 5. August 2025

**Amundi Austria GmbH**

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi Eastern Europe Stock,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG),

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025 der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 11. August 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

### **des Amundi Eastern Europe Stock**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den *Amundi Eastern Europe Stock* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi Eastern Europe Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

#### **Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes**

Der Investmentfonds veranlagt hauptsächlich, das heißt zu **mindestens 66 %** des Fondsvermögens in Aktien, die in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Der Investmentfonds ist ein Aktienfonds, der vorwiegend, das heißt zu **mindestens 51 %** des Fondsvermögens in Aktien von Unternehmen veranlagt, die ihren Sitz und/oder einen Teil ihrer Geschäftstätigkeit in den Ländern Zentral-, Ost- und Südosteuropas (einschließlich der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und der Türkei) haben. Aktien sonstiger Aussteller mit Sitz in Mittelmeeranrainerstaaten können beigemischt werden.

Strukturierte Finanzinstrumente, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden, wenn sie nach Maßgabe dieser Fondsbestimmungen direkt erwerbbar Vermögenswerte zum Gegenstand haben und nicht zur Lieferung oder Übertragung anderer als der vorgenannten Vermögenswerte führen.

ABS-Veranlagungen dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

#### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **3.4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

### 3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

### 3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### 3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### 3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### 3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### 3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

### 4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### 4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05..

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### 6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### 6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### 6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

### 6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **2,00 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,33 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>23</sup>

##### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

<sup>1</sup> Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigtes Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Amundi  
Eastern Europe Stock

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
213800RW6PESEB5ETA36

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 42,45 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **MSCI EM EUROPE 10-40**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,267**; (dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **D**)
- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums **-0,009**; (dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **D**)

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar sind.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,319 (dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von **D**);
- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums 0,041 (dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von **D**).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und

- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.

- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

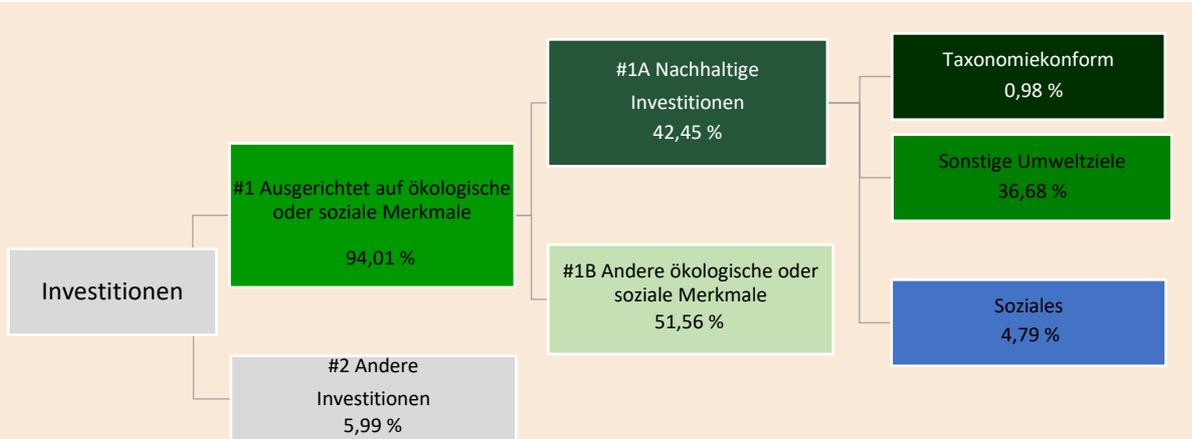
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.06.2024 bis 31.05.2025**

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
PKO BANK POLSKI	Finanzwesen	Polen	9,14 %
EUROBANK ERGASIAS SA	Finanzwesen	Griechenland	8,98 %
NATIONAL BANK OF GREECE SA NEW	Finanzwesen	Griechenland	8,79 %
POWSZECHNY ZAKLAD UBEZPIECZEN	Finanzwesen	Polen	6,05 %
CEZ AS	Öffentliche Dienstleistungen	Tschechische Republik	5,05 %
METLEN ENERGY & METALS SA	Industrie	Griechenland	4,30 %
BANK PEKAO SA	Finanzwesen	Polen	4,01 %
SANTANDER BANK POLSKA SA	Finanzwesen	Polen	3,81 %
OTP BANK PLC	Finanzwesen	Ungarn	3,50 %
PIRAEUS FINANCIAL HOLDINGS S	Finanzwesen	Griechenland	3,26 %
KOMERCNI BANKA AS	Finanzwesen	Tschechische Republik	2,88 %
DO & CO AG	Industrie	Österreich	2,84 %
DINO POLSKA SA	Nicht-zyklische Konsumgüter	Polen	2,61 %
ORLEN SA	Energie	Polen	2,44 %
BIM BIRLESIK MAGAZALAR AS	Nicht-zyklische Konsumgüter	Türkei	2,09 %



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
<b>Aktien</b>	<b>97,43%</b>
Energiewerte	4,71%
Materialien	1,81%
Industriewerte	11,54%
Zykl. Konsumgüter	3,98%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	5,58%
Gesundheitswesen	2,61%
Finanzwesen	59,51%
Informationstechnologie	0,84%
Telekommunikation	0,24%
Versorger	6,45%
Immobilien	0,16%
<b>Bargeld</b>	<b>2,57%</b>

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Auch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,98 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

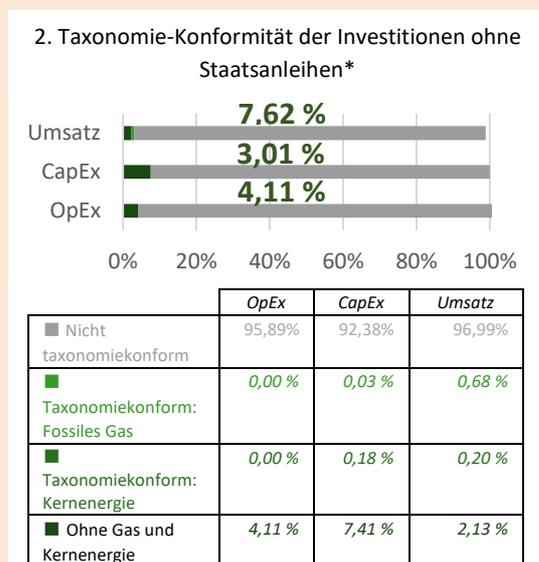
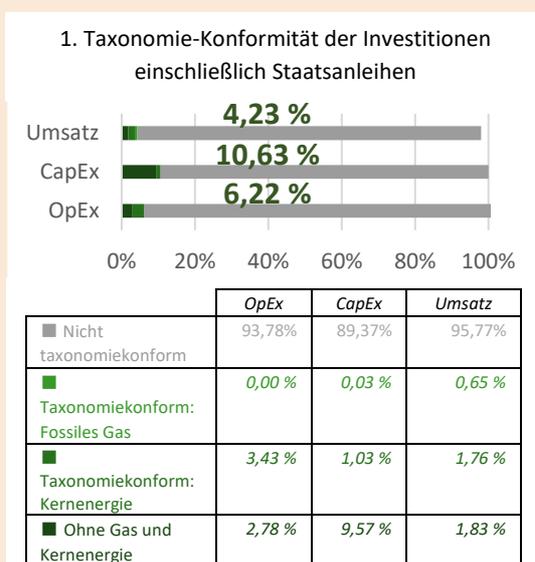
Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz<sup>1</sup>) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



Diese Grafik gibt 95,0% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.05.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,49 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 2,07 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 1,07 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, im heurigen Rechnungsjahr war der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 0,98 %.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **36,68 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **4,79 %**.



**Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Aktien im Portfolio gehalten, die aufgrund von ESG-Herabstufungen verkauft wurden.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.